



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)

**Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
in Hessen**

nachrichtlich
Regierungspäsidium Darmstadt
Regierungspräsidium Gießen
Regierungspräsidium Kassel

Hessischer Lankreistag
Hessischer Städte und Gemeindebund
Hessischer Städtetag

VKU Landesgruppe Hessen
BDE
bvse

Nur per E-Mail

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Frau Anne-Karin Walter
Dr. Petra Meyer-Ziegenfuß

Durchwahl: 1214 / 1244
E-Mail: petra.meyerziegenfuss@umwelt.hessen.de
anne-karin.walter@umwelt.hessen.de
Fax: 1288
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 01. April 2020

Sicherstellung der Abfallentsorgung in der Corona-Krise Ergänzende Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24. März 2020 hatte ich Sie über verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Abfallentsorgung in der Corona-Krise informiert.

Unter anderem wurde darin dargestellt, wie die Bürgerinnen und Bürger in Quarantäne-Haushalten, d.h. privaten Haushalten, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 in häuslicher Quarantäne leben, mit den dort anfallenden Abfällen umgehen sollen. Inzwischen liegen hierzu Empfehlungen des Bundesumweltministeriums. Vor diesem Hintergrund möchte ich folgendes erläutern:

Soweit es die Kapazität der Restmüllbehältnisse in den Quarantäne-Haushalten zulässt, stellt auch die Entsorgung aller Abfallarten über die Restmülltonne einen geeigneten und ggf. einfacheren Weg dar. Dies kann - insbesondere in den Tagen kurz vor der Abholung der Abfälle - eine praktikable Lösung darstellen.

Zusammenfassend lassen sich die Regeln für die Abfallentsorgung aus Quarantäne-Haushalte folgendermaßen darstellen:

- Neben Restmüll können auch Verpackungsabfälle (Gelber Sack/Gelbe Tonne) und Altpapier über die Restmülltonne entsorgt werden, soweit es deren Kapazität zulässt. Verpackungsabfälle sowie Altpapier können alternativ bis 3 Tage vor dem Abholtermin auch der Getrenntsammlung zugeführt werden, da von diesen bei der Abholung dann keine Gefahr mehr ausgeht.
- Der Restmüll soll in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke gegeben werden. Ein Einwerfen von z.B. losen Taschentüchern in eine Abfalltonne ist zu unterlassen.
- Die Abfallsäcke sind anschließend durch Verknoten oder Zubinden zu verschließen.
- Für Glasabfälle und Pfandverpackungen wird empfohlen, diese nicht über den Hausmüll zu entsorgen, sondern bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt aufzubewahren.

Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass die übliche **getrennte Erfassung der Abfälle für alle Haushalte ohne infizierte Personen keinesfalls aufgehoben** ist, sondern vielmehr zum Erhalt der Wertstoffkreisläufe besonders wichtig ist.

Daher bitte ich Sie, die spezifischen von der üblichen Abfallentsorgung nach dem Abfallrecht abweichenden Informationen und Empfehlungen als ausschließlich an die Quarantäne-Haushalte adressiert zu kennzeichnen.

Zum Hintergrund:

Für Quarantäne-Haushalte, d.h. Haushalte, in denen mit dem Coronavirus festgestellt infizierte oder unter begründeten Verdacht einer solchen Infektion stehende Personen leben, ist es aus hygienischer Sicht grundsätzlich ausreichend, wenn in den letzten 3 Tagen vor der Abholung der Papier- sowie der Verpackungsabfälle keine Abfälle in die entsprechenden Sammelgefäße (Gelber Sack/Gelbe Tonne, Papiertonne) geben werden. Damit kann unter Berücksichtigung der Überlebensdauer der Coronaviren auf den verschiedenen Oberflächenmaterialien sichergestellt werden, dass keine lebenden Viren mehr in den abgeholt Abfällen vorhanden sind. Zudem wird dadurch eine Überfüllung der Restmüllbehälter, z.B. durch großvolumige Verpackungen verhindert.

Ich weise auch darauf hin, dass wir gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration überlegen, über die Gesundheitsämter diese Informationen an die tatsächlich betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Andreas Koch)